

Abteilung für Kirchenrecht

Jun.-Prof. Dr. Bernhard Sven Anuth

E-Mail: bernhard.anuth@uni-tuebingen.de
Internet: www.uni-tuebingen.de/kirchenrecht
Büro: Liebermeisterstraße 12 (Theologicum), EG Zimmer 50
Telefon: 07071 / 29-76975
Sprechstunde: Montag ab 12.15 Uhr und nach Vereinbarung

Sekretariat: Margit Happle

E-Mail: kirchenrecht@uni-tuebingen.de, margit.happle@uni-tuebingen.de
Internet: www.uni-tuebingen.de/kirchenrecht
Büro: Liebermeisterstraße 12 (Theologicum), EG Zimmer 44
Telefon: 07071 / 29-78070
Öffnungszeiten: täglich: 9.00 – 11.30 Uhr

Apl. Prof. Dr. Hans-Jürgen Guth

E-Mail: info@dekanat-balingen.de
Telefon / Fax: Tel.: 07433 / 90110-10; Fax: 07433 / 90110-19
Postadresse: Katholisches Dekanat Balingen, Heilig Geist-Kirchplatz 5, 72336 Balingen

Apl. Prof. Dr. Karl-Christoph Kuhn

E-Mail: karl-christoph.kuhn@uni-tuebingen.de
Telefon: 07427 / 931631
Postadresse: Schömbergstraße 3, 72365 Ratshausen
Sprechstunde: Nach den Seminarsitzungen, tel. Di 19-20 Uhr oder nach Vereinbarung

Vorlesung: Einführung ins Kirchenrecht (2 SWS)

Anuth

Inhalt: Die römisch-katholische Kirche ist ihrem Selbstverständnis nach als Glaubensgemeinschaft zugleich Rechtsgemeinschaft. Dementsprechend ist das Leben von Katholikinnen und Katholiken vielfältig kirchenrechtlich normiert. Die verbindlich vorgegebenen Glaubens- und Sittenlehren legitimieren und prägen das Leben und die Ordnung der Kirche. Die Vorlesung will dies bewusst machen und zur rechtlichen Orientierung befähigen. Nach einer grundlegenden Einführung in das Recht der Kirche, seinen Geltungsanspruch, die Regeln seiner Auslegung sowie in die kirchenrechtliche Methode wird im zweiten Teil das kanonische Lehrrecht thematisiert: Anhand exemplarischer lehramtlicher Dokumente (z. B. über die Unmöglichkeit der Priesterweihe für Frauen oder die sittliche Verwerflichkeit bestimmter Methoden der Empfängnisverhütung) wird gemeinsam erarbeitet, wer in der Kirche mit welcher Autorität lehrt und welche Anathematik die Gläubigen jeweils einnehmen müssen.

Leistungsnachweis: entsprechend den Vorgaben des gewählten Studiengangs

Literatur: Norbert Lüdecke / Georg Bier, Das römisch-katholische Kirchenrecht. Eine Einführung. Unter Mitarbeit von Bernhard Sven Anuth, Stuttgart 2012.

MTh: M 5	LA HF: M 12	LA BF: M 9	LA BF (BK/Mu): - - -	LA BS: ---
BA HF: M 4	BA NF: M 7			
M: MOP 5.5	R: RHS 9	RBF: RBFHS 7	B: BOS 3.4	L: LOS 4.4, LHS 5.1
LAK: LA-K-M 8	BA: BAOS 4.3, BAHS 5.6.2			

Zeit: Donnerstag, 10-12 Uhr Ort: siehe Aushang

Beginn: 19.10.2017

Vorlesung: Religionsrecht (1 SWS)

Anuth

Inhalt: Die Vorlesung befasst sich nach einem geschichtlichen Überblick mit dem gegenwärtigen rechtlichen Verhältnis von Staat und Kirche in der Bundesrepublik Deutschland anhand ausgewählter Problemfelder des geltenden Staatskirchenrechts. Behandelt werden u. a.:

- Religionsfreiheit und Toleranz
- Privilegierung der Kirchen im weltanschaulich neutralen Staat?
- Kirchensteuer (Erhebung und Einzug)
- Bekenntnisgebundene Theologie an staatlichen Hochschulen
- Konfessioneller Religionsunterrichts an öffentlichen Schulen
- Deutsches Staatskirchenrecht im europäischen Kontext.

Leistungsnachweis: entsprechend den Vorgaben des gewählten Studiengangs

Einführende Literatur:

- Campenhausen, Axel Frhr. von / de Wall, Heinrich, Religionsverfassungsrecht. Staatskirchenrecht. (= Juristische Kurz-Lehrbücher), München 52017.
- Zippelius, Reinhold, Staat und Kirche. Eine Geschichte von der Antike bis zur Gegenwart, 2., neu bearb. Aufl., Tübingen 2009.

MTh: M 16	LA HF: M 11	LA BF: M 6	LA BF(BK/Mu): M 11	LA BS: M 11
BA HF: M 11	BA NF: M 8			
M: MVP 6.5	R: RHS 9	RBF: RBFHS 7	L: LHS 5.1	

Zeit: Dienstag, 8-9 Uhr

Ort: siehe Aushang

Beginn: 17.10.2017

Kolloquium zur VL Religionsrecht (1 SWS)

Herburger

Im Kolloquium sollen die Inhalte der Vorlesung Religionsrecht u. a. durch die Besprechung einschlägiger Texte und Urteile vertieft und wiederholt werden. Die Veranstaltung ist ein freiwilliges Zusatzangebot für Studierende aller Studiengänge.

Zeit: Donnerstag, 12-13 Uhr Ort: siehe Aushang

Beginn: 26.10.2017

Vorlesung: Kanonisches Eherecht (2 SWS)

Anuth

Inhalt: Das kirchliche Eherecht spielt in den Biografien vieler Gläubiger eine wichtige Rolle: Es ordnet die Ehevorbereitung, legt fest, wer überhaupt gültig heiraten kann, und bestimmt, was die Brautleute einander bei der Trauung versprechen müssen. Besondere Bedeutung gewinnt das Eherecht, wenn Ehen scheitern. Oft ist eine kirchliche Ehenichtigkeitserklärung der einzige Weg zu einer erneuten, auch kirchenrechtlich gültigen Eheschließung.

Die Vorlesung behandelt das geltende kanonische Eherecht und seine theologischen

Grundlagen. Dabei kommen aktuelle und praxisrelevante Fragen zur Sprache wie: Was ist eine Ehe nach katholischem Verständnis? Welche Gültigkeitsvoraussetzungen gibt es? Was ist bei einer interkonfessionellen oder interreligiösen Eheschließung zu beachten? Können körperlich oder geistig behinderte Menschen heiraten? Welches sind die wichtigsten Gründe für die kirchliche Nichtigkeitserklärung einer Ehe und die innerkirchlichen Ehescheidungen?

Leistungsnachweis: entsprechend den Vorgaben des gewählten Studiengangs

Literatur: Althaus, Rüdiger /Prader, Josef / Reinhardt, Heinrich J.F., Das kirchliche Eherecht in der seelsorgerischen Praxis. Orientierungshilfen für die Ehevorbereitung und Krisenberatung. Hinweise auf die Rechtsordnungen der Ostkirchen und auf das islamische Eherecht, 5. überarb. und aktualisierte Aufl, Essen 2014.

MTh: M 16	LA HF: M 12	LA BF: M 9	LA BF(BK/Mu): M 11	LA BS: ---
BA HF: ---	BA NF: M 8			
M: MVP 6.5	R: RHS 9	RBF: RBFHS 7	L: LHS 5.1	BA: BAHS 5.6.2

Zeit: Montag, 10-12 Uhr

Ort: siehe Aushang

Beginn: 16.10.2017

Kolloquium zur VL Kanonisches Eherecht (1 SWS)

Herburger

Im Kolloquium sollen die Inhalte der Vorlesung Kanonisches Eherecht wiederholt und vertieft werden. Die Veranstaltung ist ein freiwilliges Zusatzangebot für Studierende aller Studiengänge.

Zeit: Dienstag, 12-13 Uhr

Ort: siehe Aushang

Beginn: 24.10.2017

Grundkurs: Lehrende und Hörende. Grundfragen des kanonischen Lehrrechts (mit Einführung ins kirchenrechtswissenschaftl. Arbeiten) (2 SWS)

Herburger

Inhalt: Das kanonische Lehrrecht ist ein zentraler Pfeiler des Kirchenrechts. Aus dem Selbstverständnis der römisch-katholischen Kirche resultiert u.a. ihr Anspruch auf Lehrautorität und eine entsprechende Anstehaltung der Gläubigen. Im Grundkurs sollen die Grundlagen des kanonischen Lehrrechts erarbeitet werden. Wer ist Träger des kirchlichen Lehramts? Welche Anstehaltung müssen Gläubige amtlichen Lehrvorlagen gegenüber einnehmen? Welche unterschiedlichen Lehrformen und Verbindlichkeitsgrade gibt es? Anhand von konkreten Beispielen, u.a. der Enzyklika „Humanae vitae“ und dem Apostolischen Schreiben „Ordinatio sacerdotalis“, sollen diese Fragen untersucht und eingeordnet werden. Abschließend wollen wir uns auch mögliche Sanktionen bei Lehrabweichungen anschauen, z.B. das Lehrüberprüfungsverfahren bei der Kongregation für die Glaubenslehre.

Leistungsnachweis: Für einen unbenoteten Teilnahmeschein ist neben der Anwesenheit und der aktiven Teilnahme ein Referat zu halten.

Für einen benoteten Teilnahmeschein ist zusätzlich eine Hausarbeit anzufertigen.

Anmeldung: Über Campus bzw. in der ersten Seminarsitzung

MTh: M 5	LA HF: M 12	LA BF: M 9	LA BF(BK/Mu): M 8	LA BS: - - -
----------	-------------	------------	----------------------	--------------

BA HF: M 4	BA NF: M 7			
M: MOP 5.1	R: RHS 9	RBF: RBFHS 7	L: LOS 4.2	B: BOS 3.2
LA-K-M 8	BA: BAOS 4.1			

Zeit: Montag, 14-16 Uhr

Ort: siehe Aushang

Beginn: 16.10.2017

Hauptseminar: Der Apostolische Stuhl, oder: Wie man eine Weltkirche leitet (mit Romexkursion) (2 SWS) Anuth, in Kooperation Prof. Bier, Freiburg

Inhalt: „Bei der Ausübung der höchsten, vollen und unmittelbaren Gewalt über die Gesamtkirche bedient sich der Papst der Behörden der römischen Kurie. Diese versehen folglich ihr Amt in seinem Namen und mit seiner Vollmacht zum Wohle der Kirchen und als Dienst, den sie den geweihten Hirten leisten“ (CD 9; vgl. c. 360). Vor diesem Hintergrund werden wir im Rahmen des Hauptseminars aus kirchenrechtlicher Sicht fragen: Wie wird die Weltkirche denn tatsächlich geleitet? Welche Struktur hat die Römische Kurie zur Zeit und was ist von der Kurienreform unter Papst Franziskus zu erwarten? Und: Wie werden theoretische Vorgaben und rechtliche Strukturen konkret gefüllt? Die kirchenrechtliche Perspektive werden wir in Blocksitzungen in Tübingen und Freiburg erarbeiten, für die praktischen Einblicke besuchen wir in Rom ausgewählte Einrichtungen v.a. der Römischen Kurie.

Vorbesprechung: Do, 19.10.2017, 12.30-14 Uhr

Blockseminare zur Vorbereitung: Fr/Sa, 24./25.11.2017 in Tübingen

Fr/Sa, 19./20.01.2018 in Freiburg

Exkursion nach Rom: So, 04.03., bis Fr, 09.03.2018

Leistungsnachweis: Referat

Anmeldung: Persönliche Anmeldung in der Sprechstunde bis zum 11. Okt. 2017.

MTh: M 11, 13/17	StEx HF: M 8, 12	StEx BF: M 7, 9	StEx BF(BK/Mu): M 10, 11	StEx BS: M 9
BA HF: M 9, 12	BA NF: M 8			
M: MGP 5.1, MVP 6.1	R: RHS 9	RBF: RBFHS 5.3	L: LHS 2.7, LHS 5.1	LAK: LA-K-M 10
B: BHS 4.1	BL: BHS 3	BA: BAHS 2.7, BAHS 5.6.1, NFHS 2.7, NFHS 5.1		

Zeiten: s.o.

Ort: siehe Aushang

Beginn: 19.10.2017

Hauptseminar: Das Sakrament der Taufe im kirchlichen und staatlichen Recht: Grundsätzliches und Aktuelles (Blockseminar / 2 SWS) Guth

Vorbesprechung: Die Vorbesprechung findet am Freitag, den 20. Oktober 2017, 15:00 Uhr bis 17:00 Uhr statt (Der Seminarraum wird noch bekanntgegeben.).

Termine und Zeiten des Blockseminars:

Freitag, den 10. November 2017, 16:00 Uhr bis 21:00 Uhr

Samstag, den 11. November 2017, 9:00 Uhr bis 19:00 Uhr
 Freitag, den 1. Dezember 2017, 16:00 Uhr bis 21:00 Uhr
 Samstag, den 2. Dezember 2017, 9:00 Uhr bis 19:00 Uhr

(Der Seminarraum wird noch bekanntgegeben.)

Inhalt: „Die Taufe ist die Eingangspforte zu den Sakramenten; ...“ heißt es in Can. 849 CIC und mit ihr begründet sich die Mitgliedschaft in der Kirche. Das Seminar wird sich mit den grundsätzlichen Fragen der Taufe beschäftigen, so z.B. der Frage nach der gültigen Taufspendung. Als Gast wird Herr Diakon Michael Feldmann aus der Seelsorgeeinheit Oberes Nagoldtal über seine Erfahrungen im Hinblick auf die Vorbereitung und Spendung des Sakraments der Taufe berichten. Darüber hinaus sollen auch die von TeilnehmerInnen des Seminars gemachten Erfahrungen zum Thema Taufe unter Hinzuziehung einschlägiger wissenschaftlicher Literatur aufgegriffen und behandelt werden. Ein Aspekt könnte auch die Beendigung der Mitgliedschaft in der Kirche sein, zu der interessanterweise das kirchliche Recht schweigt. Regelungen hierzu finden sich aber in den staatlichen Bestimmungen zum Religionsrecht.

Aus aktuellem Anlass haben einige Diözesen, so z.B. das Bistum Speyer im Jahr 2016 eine „Handreichung zum Umgang mit dem Taufwunsch von Geflüchteten“ veröffentlicht. Auch in der Diözese Rottenburg-Stuttgart gibt es eine Arbeitsgruppe zu diesem Thema. Ein Mitglied dieser Arbeitsgruppe, Frau Pastoralreferentin Ulrike Erath, die als katholische Seelsorgerin in der Landeserstaufnahmestelle für Flüchtlinge in Meßstetten gearbeitet hat, wird als Gastreferentin im Seminar von Ihren Erfahrungen hierzu berichten. Wie staatliche Behörden und Gerichte die Taufe dieses Personenkreises bewerten, soll ebenfalls thematisiert werden.

Quellen: Codex Iuris Canonici, Canones 849-878 und Codex Canonum Ecclesiarum, Canones 675-691.

Anmeldung: Teilnehmer(innen) können sich ab sofort unter der o. g. Adresse (z. B.: per Mail <info@dekanat-balingen.de>) anmelden. Eine Anmeldung über Campus ist auch möglich. Wer aus wichtigem Grund nicht an der Vorbesprechung teilnehmen kann, wird gebeten, sich im Voraus telefonisch mit dem Dozenten in Verbindung zu setzen.

MTh: M 11, 13/17	StEx HF: M 8, 12	StEx BF: M 7, 9	StEx BF(BK/ Mu): M 10, 11	StEx BS: M 9
BA HF: M 9, 12	BA NF: M 8			
M: MGP 5.1, MVP 6.1	R: RHS 9	RBF: RBFHS 5.3	L: LHS 2.7, LHS 5.1	LAK: LA-K-M 10
B: BHS 4.1	BL: BHS 3	BA: BAHS 2.7, BAHS 5.6.1, NFHS 2.7, NFHS 5.1		

Zeit: siehe oben

Ort: siehe Aushang

Beginn: siehe oben

**Hauptseminar: Frauenordination zwischen Exkommunikation und Kirche
 Christi-Wahrheit (Blockseminar / 2 SWS)**

Kuhn

Inhalt: Zur Wahrheit des kirchlichen Lebens (veritas vitae) gehört der Weg und das

Ringen von Frauen (z.B. die Kanonistin Ida Raming), die für ihre priesterliche Berufung in der römisch-katholischen Kirche im Sinne der „Volk Gottes in Gewissensfreiheit- und Sendungsgleichheit“-Wahrheit des Konzils die amtsrechtliche Anerkennung zu gewinnen suchen. Der Exkommunikationsspruch der Glaubenskongregation an die seit 2002 geweihten Priesterinnen und Bischöfinnen auf der Basis des c.750§2 wirkt aufs Wahrheitsganze kirchlichen Glaubens- und Rechtswesens gehende kirchenrechtsethische Fragen auf. Ist norminhaltlich justiziables „Offenbarungsrecht“, „göttliches Gesetz“, „Glaubensrecht“-„Glaubensethik“ auf heutigem Kenntnisstand des Würdewesens des Menschen mit wahren Kirche Christi-Sein vereinbar? Welche weltlichen Muster rechtsabsolutistischer Herrschaft spiegelt die lehrgesetzliche Selbstermächtigung (c.750§2) der Hierarchie zu im Grunde beliebig möglicher unfehlbar kirchlicher Glaubensgesetzgebung? Ist der Frauenausschluss des c.1024 eine unfehlbar wahre Verletzung der Menschenwürde auch des weiheprivilegierten Mannes? Wie ist die verheißungsvolle ökumenische Aussage von Papst Franziskus zu verstehen, dass „voneinander lernen“ heißt: „das, was der Geist bei ihnen gesät hat, als ein Geschenk aufzunehmen, das auch für uns bestimmt ist“ (EvG 246)? Ist Frauenordination der Anderen würdedefinitiv wahres Kirche Christi-Geistgeschenk oder neuer „Eckstein“ (Mk 12,1-12, Mt 21,33-46)?

Quellen: Neues Testament. / Kodex des kanonischen Rechts (CIC/1983, lat.-dt.), 7. Aufl 2012. / Apostolische Schreiben: Evangelii Gaudium, Leipzig 2013, Amoris Laetitia v.19.3.2016.

Literatur zum Einstieg: Lüdicke K., Exkommunikation von Frauen, in: Orientierung 66 (2002) 178-181, 67 (2003) 47-48

Hinweis: In dieser Veranstaltung kann ein Zertifikat für das neue **Ethicum**, sowie ein Leistungsnachweis für das Ethisch-Philosophische Grundlagenstudium (**EPG II**) nach Anlage C,1.2 WPO für das Lehramt an Gymnasien zu fach- und berufsethischen Fragen erworben werden

Arbeitsform: Blockseminar, Impulsreferate, diskursive Spiegelung, Film

Leistungsnachweis: Aktive Teilhabe, Hausarbeit bzw. mündl. Prüfung für benoteten EPG II-Schein

Anmeldung per Email: karl-christoph.kuhn@uni tuebingen.de, oder: Campus

MTh: M 11, 13/17	StEx HF: M 8, 12	StEx BF: M 7, 9	StEx BF(BK/Mu): M 10, 11	StEx BS: M 9
BA HF: M 9, 12	BA NF: M 8			
M: MGP 5.1, MVP 6.1	R: RHS 9	RBF: RBFHS 5.3	L: LHS 2.7, LHS 5.1	LAK: LA-K-M 10
B: BHS 4.1	BL: BHS 3	BA: BAHS 2.7, BAHS 5.6.1, NFHS 2.7, NFHS 5.1		

Zeiten:

Fr. 20.10.2017, 14-18 Uhr
Fr. 27.10.2017, 14-18 Uhr
Fr. 10.11.2017, 14-18 Uhr
Sa. 11.11.2017, 10-19 Uhr

Ort: siehe Aushang

Beginn: Vorbesprechung

Fr. 20.10.2017, 14-18 Uhr

Fr. 24.11.2017, 14-18 Uhr
Sa 02.12.2017, 10-17 Uhr